

1. Satzung
zur Änderung der Satzung des Landkreises Bautzen über die Erhebung von
Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der Notfallrettung und des
Krankentransportes
- Gebührensatzung Rettungsdienst –

1. wustawki
k změnje wustawkow Budyskeho wokrjesa wo poplatkach za wužiwanje
wuchowanskeje služby w nuzowych padach a za chorobny transport
- Popłatkowe wustawki za wuchowansku službu -

Auf der Grundlage von § 32 Absatz 5 Satz 2 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, ber. S. 647), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 102), erlässt der Landkreis Bautzen auf Grund des Beschlusses des Kreistages vom 07.12.2009 folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung des Landkreises Bautzen über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes (Gebührensatzung Rettungsdienst) vom 19.12.2008 wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 1 Nr. 1 werden die Angabe „73,10 EUR“ durch die Angabe „76,60 EUR“ sowie die Angabe „1,30 EUR“ durch die Angabe „1,60 EUR“ ersetzt.
2. In § 3 Absatz 1 Nr. 2 wird die Angabe „241,10 EUR“ durch die Angabe „283,70 EUR“ ersetzt.
3. In § 3 Absatz 1 Nr. 3 wird die Angabe „82,60 EUR“ durch die Angabe „90,80 EUR“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2010 in Kraft.

Bautzen, den 08.12.2009

Michael Harig
Landrat

(Dienstsiegel)